Rentenalter 65 Zuwachs von AHV-Bezügern deutlich geringer

VADUZ Gemäss den AHV-IV-FAK Anstalten hat die Rentenaltererhöhung im 2022 den Zuwachs der AHV-Bezüger deutlich gebremst. Dafür hat sich die Zahl der IV-Renten erhöht.

Die Zahl der Altersrenten stieg im letzten Jahr auf 24 349, wie die AHV gestern in ihrem Newsletter mitteilte. Das sind 1,9 Prozent mehr als 2021 aber auffallend weniger als in anderen Jahren. Von 2020 auf 2021 wurde etwa eine Steigerung 4,0 Prozent verzeichnet, der Fünfjahresdurchschnitt seit 2017 liegt bei 3,1 Prozent. «Ausschlaggebend dafür ist die Erhöhung des Referenzalters - also die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters von 64 auf 65 Jahre», wie die AHV die Zahlen für das letzte Jahr erklärt. So sei der Jahrgang 1958 der erste Jahrgang, für den das neue Rentenalter gilt. «Er hätte nach früherem Recht mit 64 Jahren das ordentliche Rentenalter im Jahre 2022 erreicht. Nun gilt für diesen Jahrgang neu aber das Referenzalter 65 und er erreicht das ordentliche Rentenalter somit erst im Jahre 2023», so die AHV. Für 2023 und den Folgejahren sei deshalb wieder mit einem stärkeren Anstieg der Bezügerzahlen zu rechnen. Die Erhöhung des Rentenalters wirkt sich auch bei der IV aus - allerdings in die andere Richtung. «Hier sehen wir nun erstmals seit vielen Jahren wieder einen Anstieg der Zahl der Bezüger», schreibt die AHV. «Denn Invalidenrentner beziehen nun ein Jahr länger IV-Rente, bevor sie das ordentliche Rentenalter erreichen und dann in die Altersrente wechseln.» Bei den übrigen Leistungsarten wie etwa Familienzulagen oder Ergänzungsleistungen seien überraschende Abweichungen indes ausgeblieben. (red/pd)